



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce am: 30.03.2023

öffentlich

Vorlage-Nr.: Jae/BA/161/2023

TOP:

Thema:

Beschluss zur Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

Vorberatung mit: AD, BM, GV 16.06.2022

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat am 16.06.2022 beschlossen, das Flst. 588 der Flur 2 in der Gemarkung Grieben von der LEAG für die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast gemäß § 13 Brandenburgisches Straßengesetz zu erwerben. Hierbei handelt es sich um eine Verkehrsfläche einschließlich Bankette in der Kirschallee.

Es ist beabsichtigt, den Erwerb durch Abschluss eines Tauschvertrages unter Einbeziehung der Gemeinden Heinersbrück, Turnow-Preilack und Jänschwalde sowie der Lausitz Energie Bergbau AG mit Sitz in Cottbus zu schließen.

In dem Tauschvertrag sollen

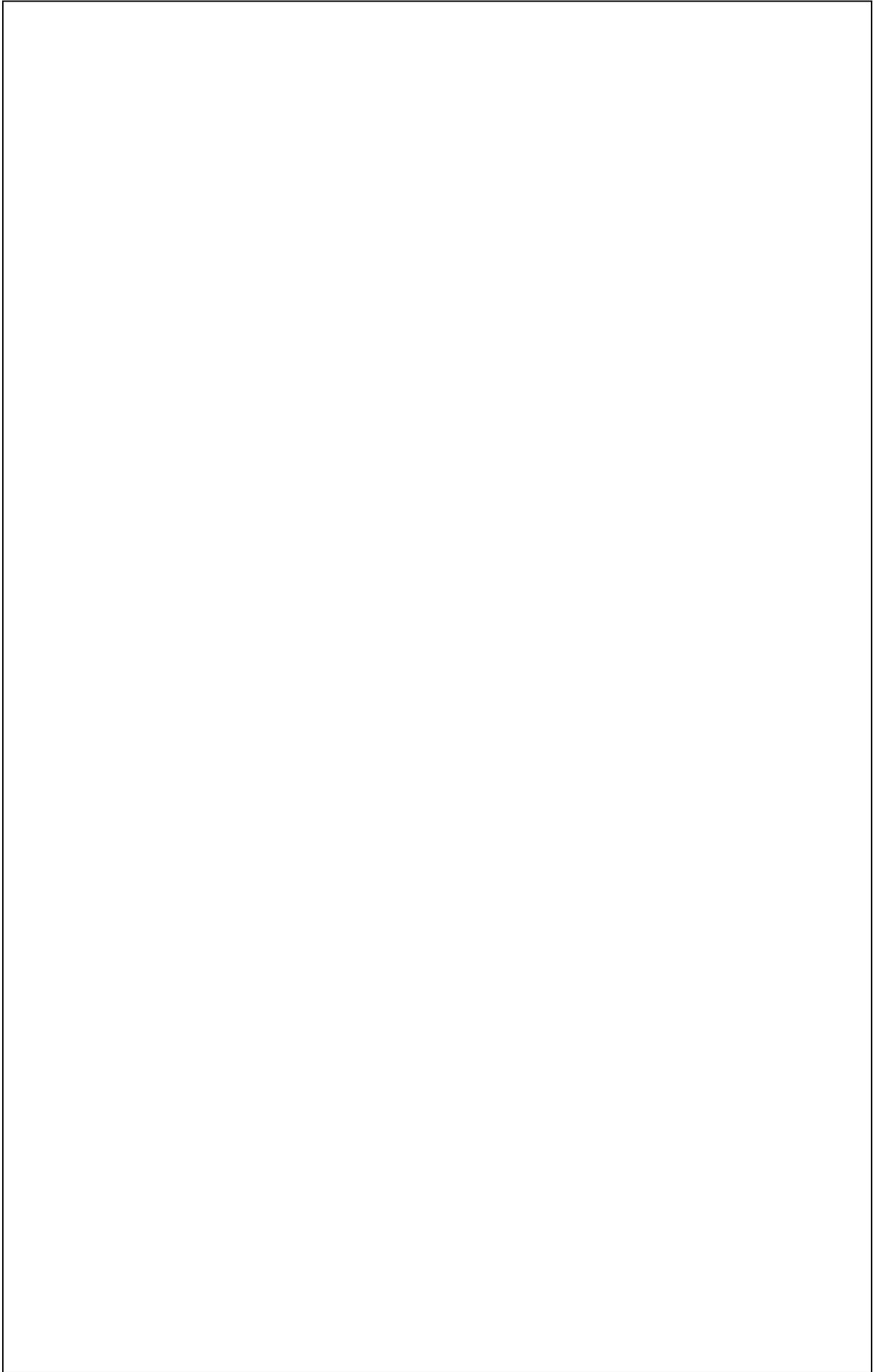
- a) die Grundstücke der Gemeinde Heinersbrück, Gemarkung Heinersbrück Flur 1, Flurstücke 159 und 160 an die Lausitz Energie Bergbau AG übertragen und aufgelassen werden;
- b) die Grundstücke der Lausitz Energie Bergbau AG, Gemarkung Heinersbrück Flur 1, Flurstücke 256 und 271 an die Gemeinde Heinersbrück übertragen und aufgelassen werden;
- c) die Grundstücke der Lausitz Energie Bergbau AG, Gemarkung Turnow Flur 10, Flurstücke 106/1, 106/2, 109/2, 109/3, 107/1 und 107/2 an die Gemeinde Turnow-Preilack übertragen und aufgelassen werden; und
- d) das Grundstück der Lausitz Energie Bergbau AG, Gemarkung Grieben Flur 2, Flurstück 588 an die **Gemeinde Jänschwalde** übertragen und aufgelassen werden.

Das Amt Peitz, die Amtsdirektorin und die stellvertretende Amtsdirektorin werden ermächtigt, den o.g. Vertrag zu schließen. Dem Amt Peitz, der Amtsdirektorin und der stellvertretenden Amtsdirektorin wird jeweils Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zum Abschluss des o.g. Vertrages erteilt. Das Amt Peitz, die Amtsdirektorin und die stellvertretende Amtsdirektorin werden ermächtigt Untervollmacht - ebenfalls unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB - zum Abschluss des vorgenannten Vertrages zu erteilen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 21.03.2023

gez. Exler, Jörg
Bauamtsleiter



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde ermächtigt das Amt Peitz, die Amtsdirektorin und die stellvertretende Amtsdirektorin, den in der Sachdarstellung benannten Tauschvertrag mit der LEAG zu schließen, um für die Gemeinde Jänschwalde die Verkehrsfläche (Flst. 588) in der Gemarkung Grieben, Flur 2 zu erwerben.

Dem Amt Peitz, der Amtsdirektorin und der stellvertretenden Amtsdirektorin wird jeweils Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zum Abschluss des o.g. Vertrages erteilt. Das Amt Peitz, die Amtsdirektorin und die stellvertretende Amtsdirektorin werden ermächtigt Untervollmacht - ebenfalls unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB - zum Abschluss des vorgenannten Vertrages zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cordula Krüger**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Flst. 588, Flur 1, Grieben